



Gemeinde Dalberg-Wendelstorf

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

über die	Gemeindevertretung Dalberg-Wendelstorf
Sitzungstermin:	18.08.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckgebäude Sportplatz Dalberg

Anwesend

Bürgermeister

Lepp, Hartmut

1. Stellv. Bürgermeister

Haberer, Helmut

2. Stellv. Bürgermeister

Merker, Jörg

Gemeindevertreter

Kagel, Torsten

Kuhr, Mathias

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Abwesend

Gemeindevertreter

Block, Marvin

entschuldigt

Hinz, Jens

entschuldigt

Moerke, Harald

entschuldigt

Uhlmann, Dr. Hans-Heinrich

entschuldigt

Gäste

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden	
3.1	Sachstand zur Erstellung des Ehrenbuchs/ der Ehrenurkunden	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.2025	25/FD I/058/2025
6	Namentliche Vorschläge zur Eintragung ins Ehrenbuch der Gemeinde	
7	Annahme einer Geldspende - Kita "Kleine Dorfgeister"	25/FD II/041/2025
8	Bestimmung der Ortsteile	25/FD II/048/2025
9	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dalberg Wendelstorf	25/FD I/059/2025
10	Schließtage der Kindertagesstätte "Kleine Dorfgeister" für das Jahr 2026	25/FD I/060/2025
11	Vergabe von Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Kita "Kleine Dorfgeister"	25/FD III/061/2025
12	Grundsatzbeschluss zum Bau einer Löschwassermöglichkeit im Bereich der Hauptsstraße in Dalberg	25/FD III/060/2025
13	Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten	25/FD IV/012/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Lepp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 von 9 Gemeindevertretern gegeben.

Herr Block, Herr Hinz, Herr Moerke und Herr Dr. Uhlmann fehlen entschuldigt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Lepp berichtet weiter, dass am 4. August der Innenminister zu Gast gewesen sei, um den Wappenbrief zu übergeben und die Genehmigung zur Nutzung einer Flagge zu erteilen. Der Innenminister habe sich viel Zeit genommen, um Fragen der Anwesenden zu beantworten, auch solche, die nicht direkt mit der Wappenkunde in Verbindung standen. Herr Mantzsch, der als Heraldiker an der Gestaltung des Gemeindewappens beteiligt gewesen sei, habe die Entstehungsgeschichte des Wappens wissenschaftlich erläutert. Herr Lepp hebt hervor, dass die Gemeinde nun formell berechtigt sei, das Wappen zu nutzen, und dass Überlegungen zur praktischen Nutzung angestellt werden könnten. Außerdem weist Herr Lepp auf die Änderung der Chronologie der Tagesordnung hin und erklärt die Beweggründe hierfür.

TOP 3.1	Sachstand zur Erstellung des Ehrenbuchs/ der Ehrenurkunden	
----------------	---	--

Herr Lepp berichtet, dass nach eingehender Recherche, die Gemeinde Gelbsensande als Vorbild für die Gestaltung des Ehrenbuches ausgewählt worden sei. Ihm und Herrn Haberer wäre bei einem Treffen, mit dem dortigen Bürgermeister, das Ehrenbuch vorgestellt worden. Ebenso wäre die Erstellung von Ehrenurkunden thematisiert worden.

Des Weiteren habe der Buchbinder, welcher das Ehrenbuch von Gelbsensande angefertigt hat, seine Hilfe angeboten. Dieser sei Rentner und somit nicht umsatzsteuerpflichtig, was zu einem vorteilhaften Preis führen würde.

Auf diesen Punkt komme Herr Lepp unter TOP 15 nochmals zu sprechen.

TOP 4	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Es sind keine Einwohner zugegen.

TOP 5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.2025	
--------------	--	--

25/FD I/058/2025

In Bezug auf das Protokoll vom 25.06.2025 gibt es weder Anmerkungen noch Änderungswünsche, somit wird es einvernehmlich gebilligt.

TOP 6	Namentliche Vorschläge zur Eintragung ins Ehrenbuch der Gemeinde
--------------	---

Herr Lepp führt aus, dass der Sozialausschuss den Auftrag erhalten habe, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und übergibt das Wort an Herrn Haberer. Dieser berichtet, dass sich der Sozialausschuss intensiv mit der Thematik befasst habe. Da es sich um die erstmalige Eintragung in das Ehrenbuch der Gemeinde handle, habe man die Möglichkeit in Betracht gezogen, in diesem Jahr drei Personen aufzunehmen. Allerdings, so führt er weiter aus, sei es grundsätzlich vorgesehen, pro Jahr nur eine Person einzutragen. Aufgrund der besonderen Umstände im ersten Jahr schlage der Sozialausschuss vor, zwei Bürger der Gemeinde in das Ehrenbuch aufzunehmen. Konkret nennt er die Namen **Karl-Erich Freitag** und **Barbara Uhlmann**. Herr Haberer hebt hervor, dass Herr Freitag sich über viele Jahre hinweg mit großem Einsatz für die Gemeinde, insbesondere im Bereich des engagiert habe. Dieses Engagement verdiene besondere Anerkennung. Frau Uhlmann habe sich ebenfalls in herausragender Weise verdient gemacht, indem sie unter anderem die Initiative für „Die fröhlichen Dalberger“ ins Leben gerufen habe. Beide Personen hätten sich daher die Aufnahme in das Ehrenbuch verdient.

Herr Lepp erkundigt sich, ob es seitens der anderen Gemeindevertreter Meinungen oder Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Namen gebe.

Herr Kagel äußert, dass er mit den vorgeschlagenen Namen einverstanden sei.

Herr Lepp schließt sich dieser Einschätzung an und betont, dass sowohl Frau Uhlmann als auch Herr Freitag als geeignete Kandidaten für die erstmalige Eintragung in das Ehrenbuch betrachtet werden könnten. Er fügt hinzu, dass die Ausnahme, im ersten Jahr zwei Personen aufzunehmen, vertretbar sei. Des Weiteren sei er der Ansicht, dass eine Ehrung von einer Person pro Jahr sei für die Gemeinde ausreichend sei. Er betont, dass es sich um eine kleine Gemeinde handle und die Auswahl der zu ehrenden Personen zunehmend schwieriger werde. Eine solche Ehrung solle etwas Besonderes bleiben und müsse gut begründet sowie verdient sein.

Herr Haberer ergänzt, dass für eine solche Entscheidung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sei. Zudem müsse im Anschluss eine Person mit den Betroffenen sprechen, um die geplante Ehrung zu kommunizieren. Dabei sei es wichtig, eine Einverständniserklärung einzuholen, die sicherstelle, dass die Ehrung im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden könne.

Sachverhalt/Begründung:

Die Jagdgenossenschaft Dalberg-Wendelstorf-Seefeld spendete der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf einen Betrag in Höhe von 200,00 €. Dieser ist für die Kindertagesstätte "Kleine Dorfgeister" in der Gemeinde zu verwenden.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeindevertretung grundsätzlich über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf vom 13.06.2016 § 6 Abs. 5 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Annahme und die Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von unter 100,- € entscheiden darf. Ab 100,- € muss generell die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung entscheiden.

Beschluss Nr.: 29/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dalberg-Wendelstorf beschließt die Annahme der Geldspende von der Jagdgenossenschaft Dalberg-Wendelstorf-Seefeld in Höhe von 200,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für die Kindertagesstätte "Kleine Dorfgeister".

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Spenden – 36502.46290010 – 200,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Bisher waren die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsteile durch Bezeichnung zu regeln. Mit der aktuellen Anpassung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 wird nunmehr die räumliche Abgrenzung der Ortsteile sowie deren Aufnahme in die jeweilige Hauptsatzung gefordert.

Das am 19. Mai 2025 versandte Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V legt die konkrete Vorgehensweise zur Festlegung der Ortsteilgrenzen fest. Es dient als Hilfestellung für die Aufnahme dieser Grenzen in die Hauptsatzungen und ist als Anlage beigefügt.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf entspricht nicht den Vorgaben des Rundschreibens und somit nicht den gesetzlichen Anforderungen der Kommunalverfassung M-V. Eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung ist daher erforderlich.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurden die Ortsteile kartografisch dargestellt. Diese Karten werden der überarbeiteten Hauptsatzung als Anlage beigefügt.

Beschluss Nr.: 30/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf beschließt, die Ortsteilgrenzen kartografisch zu erfassen und die erstellten Karten als rechtsverbindliche Ortsteilbestimmungen der Gemeinde festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen zum Beschluss:

- Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Ortsteilkarte Dalberg (Dalberg-Wendelstorf)
- Ortsteilkarte Wendelstorf
- Ortsteilkarte Seefeld

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Juni 2024 traten umfangreiche Änderungen mit Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Kraft, welche mit Änderungserfordernissen einiger Bestimmungen in der Hauptsatzung einhergehen. Insbesondere wurde das neue Wappen sowie die Flagge der Gemeinde mit aufgenommen.

Im vorliegenden Entwurf wurden Anpassungen mit rot gekennzeichnet. Weiterhin wurden die §§ 2, 3 und 6 den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Zahlen in spitzen Klammern stehen im Belieben der Gemeindevertretung.

Hinweise des Amtes:

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Wertgrenzen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters anzuheben. Insbesondere bei der Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren erleichtert und beschleunigt die Anhebung der Wertgrenzen auf 10.000 Euro geringwertige Maßnahmenumsetzungen. Der Gemeindevertretung verbleibt nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V die Möglichkeit, eine zuvor übertragene Entscheidungskompetenz in Einzelfällen wieder an sich zu ziehen.

Beschluss Nr.: 31/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf Neufassung Hauptsatzung samt Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

In § 7 Abs. 4 der Satzung für die Kindertagesstätte „Kleine Dorfgeister“ der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf sind zwei Schließungstermine der Einrichtung geregelt, der Freitag nach Himmelfahrt (15.05.2026) und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr (28.12. 30.12.2026).

Die Kitaleitern, Frau Kindel, beantragt demnach zusätzliche Schließtage für die Kindertagesstätte „Kleine Dorfgeister“ und reicht folgende Begründung ein:

- | | |
|-----------------------|--|
| - 02.01.2026 | Freitag nach Neujahr / Personal 1 Tag Urlaub |
| - 09.04. – 10.04.2026 | Schließtage zur Grundreinigung / Personal je 2 Tage Weiterbildung |
| - 15.10. – 16.10.2026 | Schließtage zur Grundreinigung / Personal je 2 Tage Weiterbildung. |

Beschluss Nr.: 32/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dalberg-Wendelstorf beschließt die folgenden Schließtage für die Kindertagesstätte „Kleine Dorfgeister“ im Jahr 2026:

- | | |
|-----------------------|---|
| - 02.01.2026 | Freitag nach Neujahr / Personal 1 Tag Urlaub |
| - 15.05.2026 | Freitag nach Himmelfahrt |
| - 09.04. – 10.04.2026 | Schließtage zur Grundreinigung / Personal je 2 Tage Weiterbildung |
| - 15.10. – 16.10.2026 | Schließtage zur Grundreinigung / Personal je 2 Tage Weiterbildung |
| - 28.12. – 30.12.2026 | Tage zwischen Weihnachten und Neujahr |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Kita „Kleine Dorfgeister“ in Dalberg eingeplant worden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und zur kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen ist es zweckmäßig, einen allgemeinen Vergabebeschluss zu fassen.

Die eingeplanten Maßnahmen sehen die Anschaffung einer Wasserenthärtungsanlage vor, Malerarbeiten und die Anschaffung eines Geschirrspülers, eines Trockners, Stühle und Hocker.

Hinweise des Amtes:

Gem. § 22 Abs. 4 a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Das Geschäft der laufenden Verwaltung bezieht sich hierbei auf die gesetzlich durchzuführenden Leistungen. Beabsichtigt die Gemeinde über das gesetzliche Maß und das Notwendigste hinaus zu gehen, bedarf es eines eigenen Grundsatzbeschlusses zur jeweiligen Maßnahme.

In den aufgeführten Fällen handelt es sich Instandhaltungs- und Austauschmaßnahmen, die im Rahmen des gesetzlichen Maßes und Notwendigkeiten liegen. Der Beschluss ist aufgrund der Überschreitung der Wertgrenzen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Dalberg-Wendelstorf notwendig.

Beschluss Nr.: 33/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der aufgeführten Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in der Kita „Kleine Dorfgeister“ in Dalberg.

Außer- und Überplanmäßige Ausgaben sind weiterhin durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Kosten sind in den PSK 36502.0729, .5231 und .5238 eingeplant: Malerarbeiten - 10.000,00€, Lieferung und Montage einer Wasserenthärtungsanlage – 8.500,00€, Austausch/Anschaffung Geschirrspüler, Trockner, Stühle und Hocker 1.940,00€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Dalberg ist für die Löschwasserversorgung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verantwortlich.

Im Bereich der Tierarztpraxis in Richtung Wendelstorf besteht derzeit keine Möglichkeit zur Wasserentnahme für Löschzwecke. Das einzige gemeindeeigene Grundstück in diesem Gebiet ist das Wegeflurstück 106 – der Verbindungsweg von der Hauptstraße zur Stepenitz. Dieses schmale Wegeflurstück wird gegenwärtig nicht genutzt, bietet jedoch prinzipiell die Option zur Errichtung eines Tiefbrunnens.

In diesem Bereich liegt die hydrogeologische Wasserscheide in etwa 70 Metern Tiefe. Bei der Durchführung einer Tiefbohrung können jedoch weder die exakte Tiefe noch die Ergiebigkeit der Wasserführung verbindlich zugesichert werden. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko einer Fehlbohrung, deren Kosten ebenfalls von der Gemeinde zu tragen wären.

Hinweise des Amtes:

Zu beachten ist, dass bei einem Tiefenbrunnen die Feuerwehr immer über eine unabhängige Stromversorgung verfügen muss. Ein möglicher Festanschluss ist lediglich eine Komfortgewinn und nur so lange betriebsbereit, wie keine Störung der allgemeinen Energieversorgung vorliegt.

Beschluss Nr.: 34/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dalberg-Wendelstorf fasst den Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer Löschwassermöglichkeit in Form eines Tiefenbrunnen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung 50.000,00€

eingestellt im HH 2025 unter Produktnummer 12600 -0960000 50.000,00€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 13

**Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe notwendiger
Baumpflegearbeiten**

**25/FD
IV/012/2025**

Sachverhalt/Begründung:

Wenn die Regelkontrolle aller im Baumkataster erfassten Bäume erfolgt ist, sollen die notwendigen Baumpflegemaßnahmen ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Hierfür sollen, außer bei der Beseitigung einer Gefahrenlage, mindestens drei Firmen angefragt werden.

Notwendigkeit:

Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde

Beschluss Nr.: 35/2025

Beschluss:

Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, beschließt die Gemeinde die notwendigen Maßnahmen zur Baumpflege durchführen zu lassen.
Dies soll im Rahmen der Haushaltsplanung und unter vergaberechtlichen Vorgaben erfolgen..

Finanzielle Auswirkungen:

Verfügbare Mittel: 25.55100.52310010 in Höhe von 9.600 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Hartmut Lepp
Bürgermeister der Gemeinde Dalberg-
Wendelstorf

Kathrin Ahrens
Protokollantin